

(19)



(11)

EP 4 534 788 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.04.2025 Patentblatt 2025/15

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **24204490.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 1/62; E04F 13/06; E04F 13/068;
E04F 2013/063; E06B 2001/626

(22) Anmeldetag: **03.10.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Mick, Christian**
9020 Klagenfurt (AT)
• **Pessentheiner, Sandro**
9710 Feistritz/Drau (AT)
• **Komposch, Helmut**
9556 Liebenfels (AT)

(30) Priorität: **06.10.2023 AT 508182023**

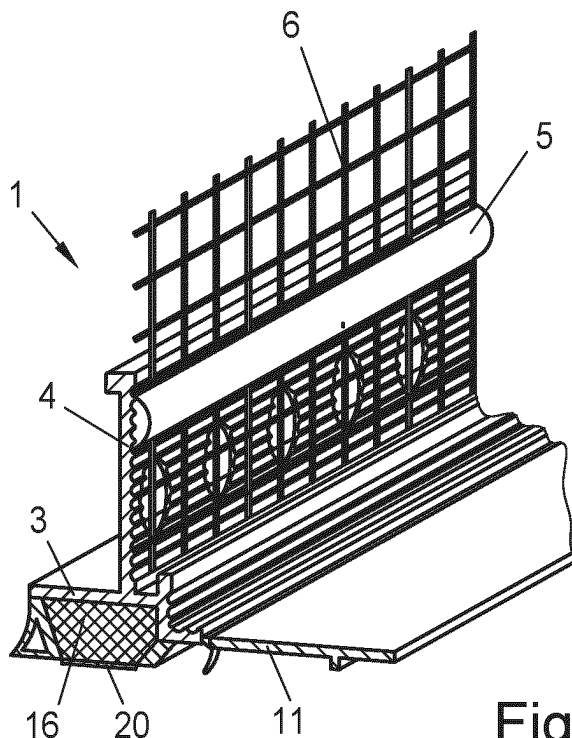
(74) Vertreter: **Beer & Partner Patentanwälte KG**
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)

(71) Anmelder: **Mick, Christian**
9020 Klagenfurt (AT)

(54) ANPUTZDICHTLEISTE

(57) Eine Anputzdichtleiste (1) weist einen Basiskörper (2) gegebenenfalls mit wenigstens einer Putzkante (8), einen Schenkel (4), an dem Armierungsgewebe (6) befestigt ist, und ein Fugendichtband (16), das in einem Aufnahmeraum (15) des Basiskörpers (2) aufgenommen ist, auf. Das Fugendichtband (16) ist in dem Aufnahme-

raum (15) ausschließlich durch die Form der den Aufnahmeraum (15) bildenden Nut in komprimiertem Zustand gehalten. Das Fugendichtband (16) ist auf seiner im Bereich der Öffnung der Nut angeordneten, äußeren Fläche durch ein beidseitig selbstklebendes Band (20) klebend ausgebildet.

**Fig. 2****EP 4 534 788 A1**

Beschreibung

[0001] Anputzdichtleisten der eingangs genannten Gattung sind beispielsweise aus EP 2 292 886 B1, DE 20 2009 010 042 U1 oder EP 2 492 428 B1 bekannt.

[0002] Nachteilig bei den bekannten Anputzdichtleisten ist es, dass Abdeckmittel vorgesehen sein müssen, die das expansionsfähige Fugendichtband (Dichtstreifen) in seinem verdichteten (komprimierten) Zustand halten.

[0003] Nachteilig bei der Anputzdichtleiste gemäß EP 2 292 886 B1 ist es, dass zusätzlich zu dem Abdeckmittel noch Haltemittel, die die Anputzdichtleiste an dem Bauteil (Fenster- oder Türstock) festlegen, vorgesehen sein müssen. Das erfordert einen besonderen Aufwand, weil das Abdeckmittel vor dem Einbau der Anputzdichtleiste entfernt werden muss, damit nicht nur das Fugendichtband freigegeben wird, sondern auch die Haltemittel (Klebstoffstreifen, Saugnäpfe, u.ä.) für das Befestigen der Anputzdichtleiste an dem Bauteil frei liegen.

[0004] Nachteilig ist bei der aus EP 2 292 886 B1 bekannten Anputzdichtleiste, dass die Haltekraft der Haltemittel nur so groß sein darf, dass sich die Anputzdichtleiste bei Relativbewegungen zwischen dem Bauteil und dem Baukörper von dem Bauteil, und nicht von dem Baukörper löst.

[0005] Auch bei der aus EP 1 793 061 B1 bekannten Putzabschlussleiste wird ein Expansionsstreifen in einem nutförmigen Aufnahmeaum der Putzabschlussleiste durch eine Abdeckung (in EP 1 793 061 B1 "Einsperrbereich 22") in komprimiertem Zustand gehalten. Nach dem Einfügen der Putzabschlussleiste zwischen einem Bauteil (Fenster- oder Türrahmen) und dem Rand einer Öffnung in einem Baukörper muss die Abdeckung entfernt werden. Nur so kann der Expansionsstreifen seine abdichtende Wirkung überhaupt entfalten.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bekannte Anputzdichtleiste so weiterzubilden, dass weder Abdeckmittel noch Haltemittel erforderlich sind.

[0007] Gelöst wird diese Aufgabe mit einer Anputzdichtleiste, die die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0008] Bevorzugte und vorteilhafte Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0009] Bei der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste ist das Fugendichtband ausschließlich durch die besondere Form des Aufnahmeaumes, in dem das Fugendichtband aufgenommen ist, in seinem komprimierten Zustand gehalten. Besondere, vor oder nach der Montage der Anputzdichtleiste zu entfernende, Abdeckmittel sind bei der Erfindung ebenso entbehrlich wie Haltemittel und daher nicht vorgesehen.

[0010] Bei der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste wird die Anputzdichtleiste an dem Bauteil durch Ankleben des Fugendichtbandes, das bei der Montage der Anputzdichtleiste noch in dem Aufnahmeaum aufgenommen ist, an dem Bauteil festgelegt. Erst bei Relativbewegungen zwischen dem Baukörper und dem Bauteil

wird das Fugendichtband, das mit dem Bauteil durch Ankleben verbunden ist, - teilweise - unter Expandieren aus dem Aufnahmeaum herausgezogen. Das Fugendichtband kann dann die Relativbewegungen zwischen dem Bauteil und dem Baukörper aufnehmen und erfüllt dann auch seine Aufgabe, eine Fuge zwischen dem Baukörper und dem Bauteil abzudichten (beispielsweise gegen das Eindringen von Schlagregen).

[0011] Die erfindungsgemäße Anputzdichtleiste wird durch Ankleben des noch in einem Aufnahmeaum der Anputzdichtleiste aufgenommenen Fugendichtbandes an dem Bauteil (z.B. ein Rahmen eines Fensters oder einer Türe) befestigt.

[0012] Die Anputzdichtleiste liegt in Gebrauchslage mit ihrem Basiskörper und einem von diesem abstehenden Schenkel an dem Baukörper (Mauerwerk ggf. mit einer Dämmung) im Bereich einer Öffnung an und ist schlussendlich durch auf dem Baukörper aufgetragenen Verputz (z.B. Grobputz oder Feinputz) außen, d.h. auf ihrer von dem Baukörper wegweisenden Seite, bedeckt.

[0013] Wenn es aus irgendeinem Grund immer (z.B. wegen Erschütterungen, Schwinden von Putz und/oder Temperaturschwankungen) zu Relativbewegungen zwischen dem Baukörper und dem Bauteil kommt, wird das mit dem Bauteil verbundene Fugendichtband teilweise aus seinem Aufnahmeaum in der Anputzdichtleiste herausgezogen und überbrückt zuverlässig eine entstandene Fuge zwischen dem Baukörper und dem Bauteil. So wird das Entstehen von Rissen im Verputz verhindert, weil sich die Anputzdichtleiste nicht von dem Baukörper löst, sondern über das Fugendichtband mit diesem verbunden bleibt.

[0014] Die konkrete Form der den Aufnahmeaum für das Fugendichtband bildenden Nut ist nicht entscheidend. Wesentlich ist, dass das Fugendichtband ausschließlich - also ohne Abdeckmittel - durch die Form der den Aufnahmeaum bildenden Nut in dem Aufnahmeaum in komprimiertem Zustand gehalten ist. Das kann insbesondere erreicht werden, indem die Mündung der Nut schmaler ist als die Nut selbst. Das ist insbesondere bei einer hinterschnitten ausgebildeten Nut der Fall.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform sind die beispielsweise durch Stege gebildeten seitlichen Wände der Nut so ausgerichtet, dass ihr Abstand voneinander an der Mündung der Nut, also an der offenen Seite der Nut, kleiner ist als in der Nut selbst.

[0016] Der lichte Querschnitt der Nut hat beispielsweise im Wesentlichen die Form eines Trapezes. Beispielsweise ist die Form eines Trapezes gegeben, wenn die den Aufnahmeaum für das Fugendichtband bildende Nut von zwei seitlichen Stegen, die mit dem Nutgrund einen spitzen Winkel einschließen und einander in Richtung auf die Mündung der Nut annähern, begrenzt ist.

[0017] Vorteilhaft ist bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste, dass das Fugendichtband, wenn es teilweise aus dem Aufnahmeaum herausgezogen worden ist, in dem Aufnahmeaum formschlussähnlich und sicher gehalten ist,

weil die Mündung schmaler ist als die Nut selbst.

[0018] Wenn einer der Stege, insbesondere jener Steg, der im Bereich einer an dem Basiskörper der Anputzdichtleiste vorgesehenen Putzkante angeordnet ist, von dem Basiskörper abtrennbar ist, wird das Ausdehnen (Expandieren) des Fugendichtbandes nach dem Abtrennen des Steges erleichtert.

[0019] Bei der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste ist das Fugendichtband bevor es aus welchem Grund auch immer teilweise aus dem Aufnahme-
raum herausgezogen worden ist, in dem Aufnahme-
raum bevorzugt so aufgenommen, dass seine äußere Fläche mit der Mündung der den Aufnahme-
raum bildenden Nut fluchtet. Insbesondere fluchtet die äußere Fläche des Fugendichtbandes mit den freien Rändern der den Aufnahme-
raum seitlich begrenzenden Stege, wenn das Fugendichtband in dem Aufnahme-
raum aufgenommen ist.

[0020] Die äußere Fläche des Fugendichtbandes ist beispielsweise durch einen beidseitig klebenden Streifen - klebend ausgebildet. Dabei kann vorgesehen sein, dass der seitliche Rand des klebenden Streifens von dem freien Rand der den Aufnahme-
raum begrenzenden Stege entfernt liegt. Dies bedeutet, dass der freie Rand der Stege von dem klebenden Streifen nicht überdeckt sind.

[0021] Dies hat den Vorteil, dass der beidseitig klebende Streifen nur auf der äußeren freien Fläche des Fugendichtbandes, also der Fläche des Fugendichtbandes, die zwischen den die Nut seitlich begrenzenden Stegen vorgesehen ist, klebt, so dass das Herausbewegen des Fugendichtbandes beim Expandieren nicht durch den an einem oder beiden Stegen klebenden Streifen behindert ist.

[0022] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigt:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Anputzdichtleiste im Schnitt,
- Fig. 2 die Ausführungsform von Fig. 1 in Schrägsicht,
- Fig. 3 die Ausführungsform von Fig. 1 und 2 mit aus dem Aufnahme-
raum (teilweise) herausgezogenem Fugendichtband,
- Fig. 4 eine zweite Ausführungsform der Anputzdichtleiste im Schnitt,
- Fig. 5 die Ausführungsform von Fig. 4 in Schrägsicht,
- Fig. 6 die Ausführungsform von Fig. 4 und 5 mit aus dem Aufnahme-
raum (teilweise) herausgezogenem Fugendichtband und
- Fig. 7 eine abgeänderte Ausführungsform mit einem abtrennbaren, den Aufnahme-
raum begrenzenden, Steg.

[0023] Eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 1 umfasst einen Basiskörper 2 mit einer Basiswand 3

und einem Einputzschenkel 4, an dem über eine Verschweißung 5 Armierungsgewebe 6 befestigt ist. In der Regel stehen die Basiswand 3 und der Einputzschenkel 4 im rechten Winkel zueinander.

5 **[0024]** Von dem einen Längsrand des Einputzschenkels 4 geht auf der der Basiswand 3 gegenüberliegenden Seite ein Steg 7 aus, an dem eine Putzkante 8 vorgesehen ist. Von der Putzkante 8 steht ein Schenkel 9 ab, an dem über eine Schwächungslinie 10 eine Abrisslasche
10 11 angebracht ist. An der Abrisslasche 11 kann an ihrer Oberseite, also an der zu dem Einputzschenkel 4 hinweisende Fläche, eine Klebeschicht zum Befestigen einer Schutzfolie (nicht gezeigt) angebracht sein.

[0025] Nach dem Abtrennen der Abrisslasche 11 liegt
15 eine weitere Putzkante 23 frei.

[0026] An der Unterseite der Abrisslasche 11 ist eine Lippe 12 vorgesehen. Die Lippe 12 ermöglicht einen geraden und zu dem Bauteil / dem Baukörper parallelen Einbau der Anputzdichtleiste 1.

20 **[0027]** An der von dem Einputzschenkel 4 wegweisenden Seite der Basiswand 3 ist ein Aufnahme-
raum 15 vorgesehen. In dem Aufnahme-
raum 15 ist ein verdichtetes Fugendichtband 16 aufgenommen. Das Fugendichtband 16 ist in dem Aufnahme-
raum 15 in komprimiertem
25 Zustand gehalten, weil dieser so ausgebildet ist, dass das Fugendichtband 16 nicht von selbst aus dem Aufnahme-
raum 15 heraustreten kann. Dies wird im gezeigten Ausführungsbeispiel dadurch erreicht, dass die den Aufnahme-
raum 15 seitlich begrenzenden Stege 17 und
30 18 von der Basiswand 3 weg aufeinander zu laufen, sodass der Aufnahme-
raum 15 im Wesentlichen die Form einer Nut mit trapezförmiger Querschnittsform, also eine Querschnittsform mit verengter Mündung hat. Die den Aufnahme-
raum 15 bildende Nut ist beispielsweise hinterschnitten ausgebildet. Der Aufnahme-
raum 15 und das
35 in diesem aufgenommene Fugendichtband 16 erstrecken sich in Längsrichtung der Anputzdichtleiste 1.

[0028] Um das Fugendichtband 16 klebend auszubilden, ist an dessen freier Außenseite ein beidseitig klebendes Band 20 angebracht. Das beidseitig klebende Band 20 bedeckt in der gezeigten Ausführungsform ausschließlich die freie, äußere Fläche des Fugendichtbandes 16, die zwischen den freien Rändern der seitlichen Stege 17 und 18 des Aufnahme-
raums 15 liegt.

45 **[0029]** Über das selbstklebende Band 20 (die klebende Fläche des Fugendichtbandes 16) wird die Anputzdichtleiste 1 an einem angrenzenden Bauteil (nicht gezeigt) angeklebt.

[0030] Bei dem von dem Schenkel 7 mit der Putzkante 8 entfernt liegenden Steg 18 ist eine schräg abstehende Lippe 21 vorgesehen, die - ebenso wie die Lippe 12 an der Abrisslasche 11 - einen exakten Einbau der Anputzdichtleiste 1 erlaubt. Im in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel ist der freie Rand der von der Basiswand 3 links abstehenden Lippe 21 mit dem freien Rand des Steges 18 über eine Leiste 22 verbunden, sodass sich eine im Querschnitt im Wesentlichen dreieckförmige Ausbildung ergibt.

[0031] Wenn sich bei eingebauter Anputzdichtleiste 1 zwischen dem Baukörper und dem Bauteil (Fenster- oder Türrahmen u.ä.) wegen Erschütterungen, Spannungen, Trocknen des Verputzes oder Änderungen der Relativlage wegen Temperaturschwankungen Relativbewegungen ergeben, wird das an dem Bauteil angeklebte Fugendichtband 16 aus dem Aufnahmeraum 15 herausgezogen, wie dies beispielsweise in Fig. 3 dargestellt ist. So bleibt auch bei Relativbewegungen zwischen dem Bauteil und dem Baukörper (Mauerwerk/Dämmschicht) eine Abdichtung vorhanden, da ein sich gegebenenfalls bildender Freiraum (Fuge) zwischen dem Baukörper und dem Bauteil durch das Fugendichtband 16 überbrückt wird.

[0032] Es ist darauf hinzuweisen, dass die in Fig. 3 dargestellte Form des teilweise aus dem Aufnahmeraum 15 herausgetretenen Fugendichtbandes 16 nur beispielhaft ist und sich ergibt, weil das Fugendichtband 16 nach allen Richtungen expandieren kann, wenn es aus dem Aufnahmeraum 15 wenigstens teilweise herausgezogen ist.

[0033] Die in den Fig. 4 bis 6 gezeigte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 1 unterscheidet sich von der in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsform ausschließlich dadurch, dass die vom in Fig. 4 linken Steg 18 abstehende Lippe 21 an ihrem freien Rand nicht mit dem freien Rand des Steges 18 verbunden ist.

[0034] Im Rahmen der Erfindung ist auch eine Ausführungsform der Anputzdichtleiste 1 in Betracht gezogen, bei der der im Bereich des Steges 7 mit der Putzkante 8 bzw. der Abrisslasche 11 angeordnete Steg 17 nach dem Einbau der Anputzdichtleiste 1 von dem Basiskörper 2, insbesondere von dem die Putzkante 8 bildenden Teil des Basiskörpers 2, entfernt, z.B. abgerissen, werden kann. Um das Abtrennen des im Bereich der Putzkante 8 angeordneten, den Aufnahmeraum 15 begrenzenden Steges 17 von dem Basiskörper 2 zu erleichtern, ist der Steg 17 mit dem Basiskörper 2 über eine Schwächungslinie 24 verbunden. Dieses Abreißen kann beispielsweise im Zuge des Abtrennens der Abrisslasche 11 erfolgen. Das Abtrennen des Steges 17 erleichtert das Expandieren des Fugendichtbandes 16.

[0035] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste wie folgt beschrieben werden.

[0036] Eine Anputzdichtleiste 1 weist einen Basiskörper 2 gegebenenfalls mit wenigstens einer Putzkante 8, einen Schenkel 4, an dem Armierungsgewebe 6 befestigt ist, und ein Fugendichtband 16, das in einem Aufnahmeraum 15 des Basiskörpers 2 aufgenommen ist, auf. Das Fugendichtband 16 ist in dem Aufnahmeraum 15 ausschließlich durch die Form der den Aufnahmeraum 15 bildenden Nut in komprimiertem Zustand gehalten. Das Fugendichtband 16 ist auf seiner im Bereich der Öffnung der Nut angeordneten, äußeren Fläche durch ein beidseitig selbstklebendes Band 20 klebend ausgebildet.

Patentansprüche

1. Anputzdichtleiste (1), umfassend einen Basiskörper (2), gegebenenfalls mit wenigstens einer Putzkante (8), einen Schenkel (4), an dem Armierungsgewebe (6) befestigt ist, und ein Fugendichtband (16), das in einem Aufnahmeraum (15) des Basiskörpers (2) aufgenommen ist, wobei der Aufnahmeraum (15) eine von dem Schenkel (4) weg offene Nut ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fugendichtband (16) in dem Aufnahmeraum (15) ausschließlich durch die Form der den Aufnahmeraum (15) bildenden Nut in komprimiertem Zustand gehalten ist, und dass das Fugendichtband (16) auf seiner im Bereich der Öffnung der Nut angeordneten, äußeren Fläche klebend ausgebildet ist.
2. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die den Aufnahmeraum (15) bildende Nut hinterschnitten ausgebildet ist.
3. Anputzdichtleiste nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Wände der den Aufnahmeraum (15) bildenden Nut an der Mündung der Nut voneinander einen kleineren Abstand haben als im Bereich des Nutgrundes.
4. Anputzdichtleiste nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die den Aufnahmeraum (15) bildende Nut seitlich von Stegen (17 und 18), die an der Öffnung der Nut voneinander einen kleineren Abstand haben als im Bereich des Nutgrundes, begrenzt ist.
5. Anputzdichtleiste nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der lichte Querschnitt der den Aufnahmeraum (15) bildenden Nut im Wesentlichen die Form eines Trapezes hat.
6. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fugendichtband (16) durch ein selbstklebendes Band (20) klebend ausgebildet ist.
7. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der von der Putzkante (8) an dem Basiskörper (2) entfernt angeordnete Steg (18) außen eine Lippe (21) trägt.
8. Anputzdichtleiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die freien Ränder des Steges (18) und der Lippe (21) miteinander unter Ausbilden eines dreieckigen Hohlraumes durch eine Leiste (22) verbunden sind.
9. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Basiskörper (2) zwei Putzkanten (8 und 23) vorgesehen sind,

die von dem Schenkel (4) unterschiedlich große Abstände haben.

10. Anputzdichtleiste nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Putzkante (23) mit größerem Abstand vom Schenkel (4) eine von dem Basiskörper (2) abtrennbare Abrisslasche (11) vorgesehen ist. 5
11. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 4 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der im Bereich der Putzkante (8) angeordnete, den Aufnahmeraum (15) begrenzende, Steg (17) mit dem Basiskörper (2) über eine Schwächungslinie (24) verbunden und von dem Basiskörper (2) abtrennbar ist. 10 15
12. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das in dem Aufnahmeraum (15) aufgenommene Fugendichtband (16) den Aufnahmeraum (15) wenigstens im Wesentlichen vollständig ausfüllt. 20
13. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die im Bereich der Öffnung der den Aufnahmeraum (15) bildenden Nut liegende Fläche des Fugendichtbandes (16) mit der Mündung der Nut und ggf. mit den freien Rändern der die Nut begrenzenden Stege (17 und 18) bündig liegt. 25 30

30

35

40

45

50

55

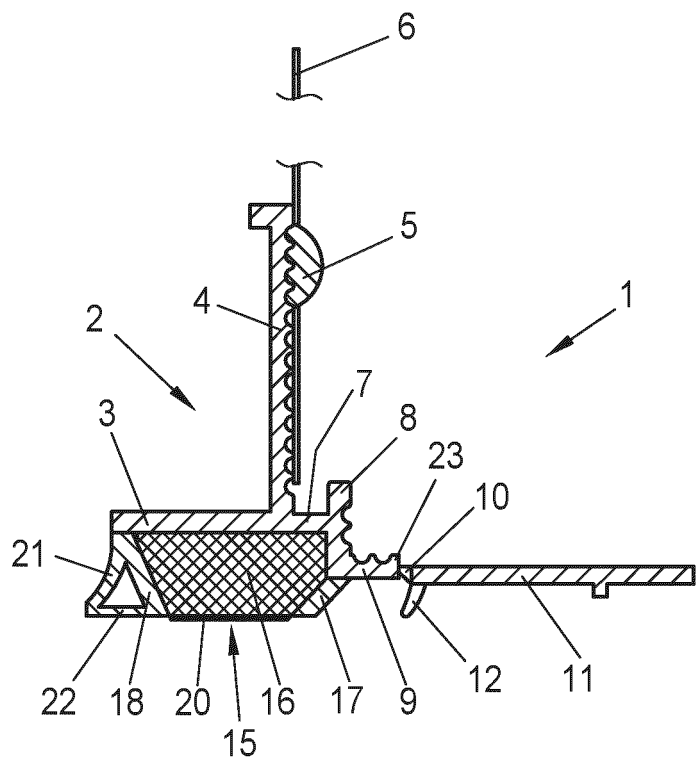


Fig. 1

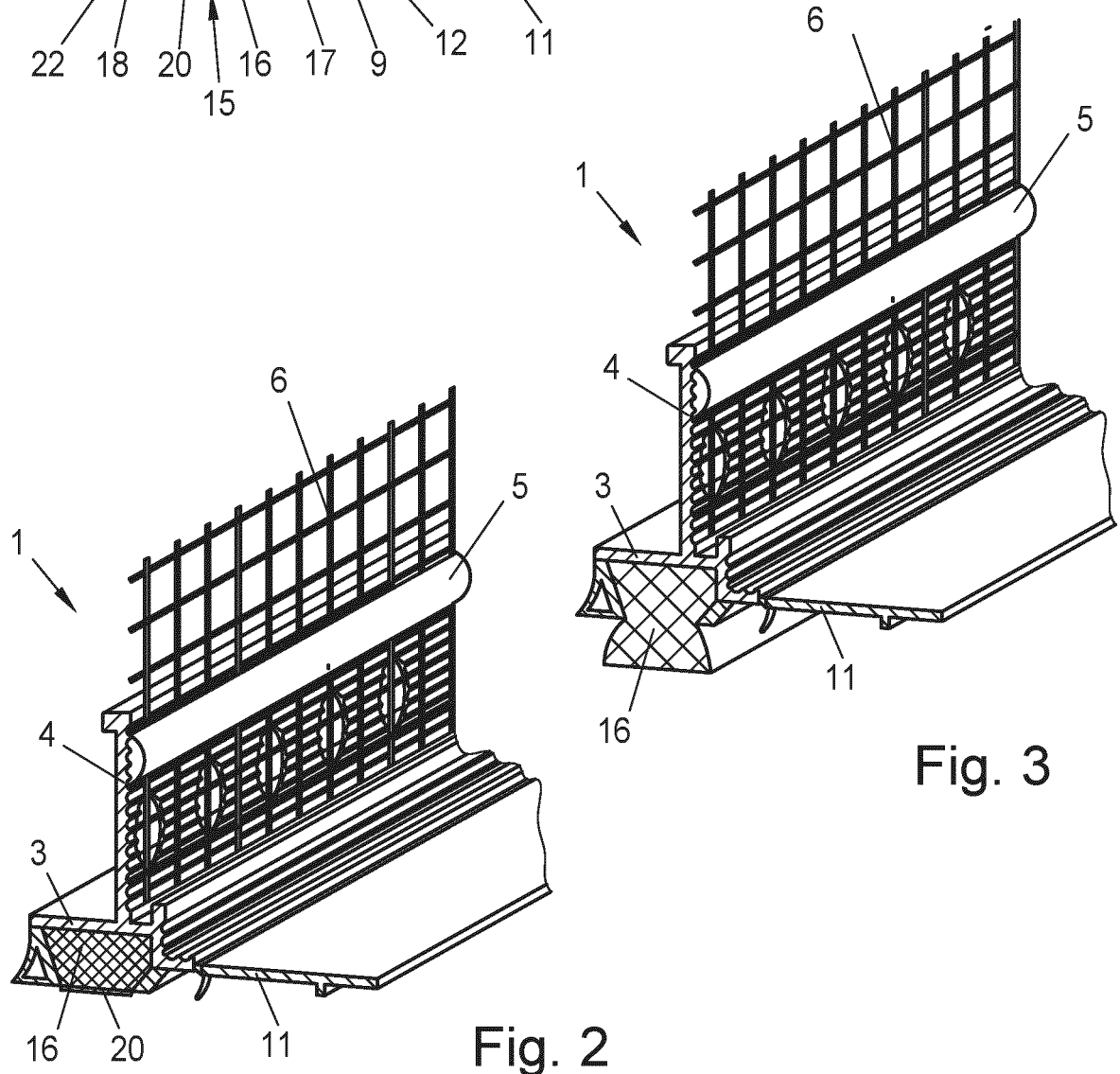


Fig. 3

Fig. 2

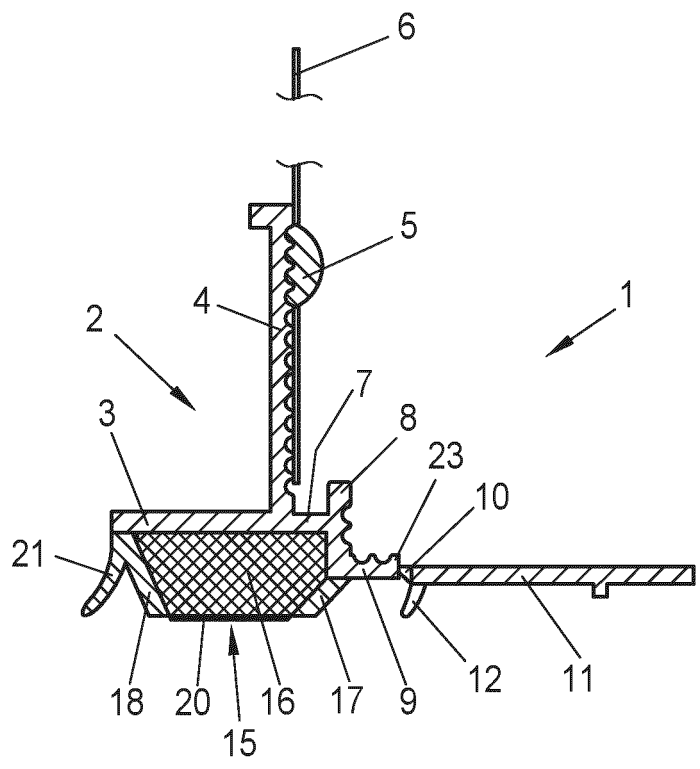


Fig. 4

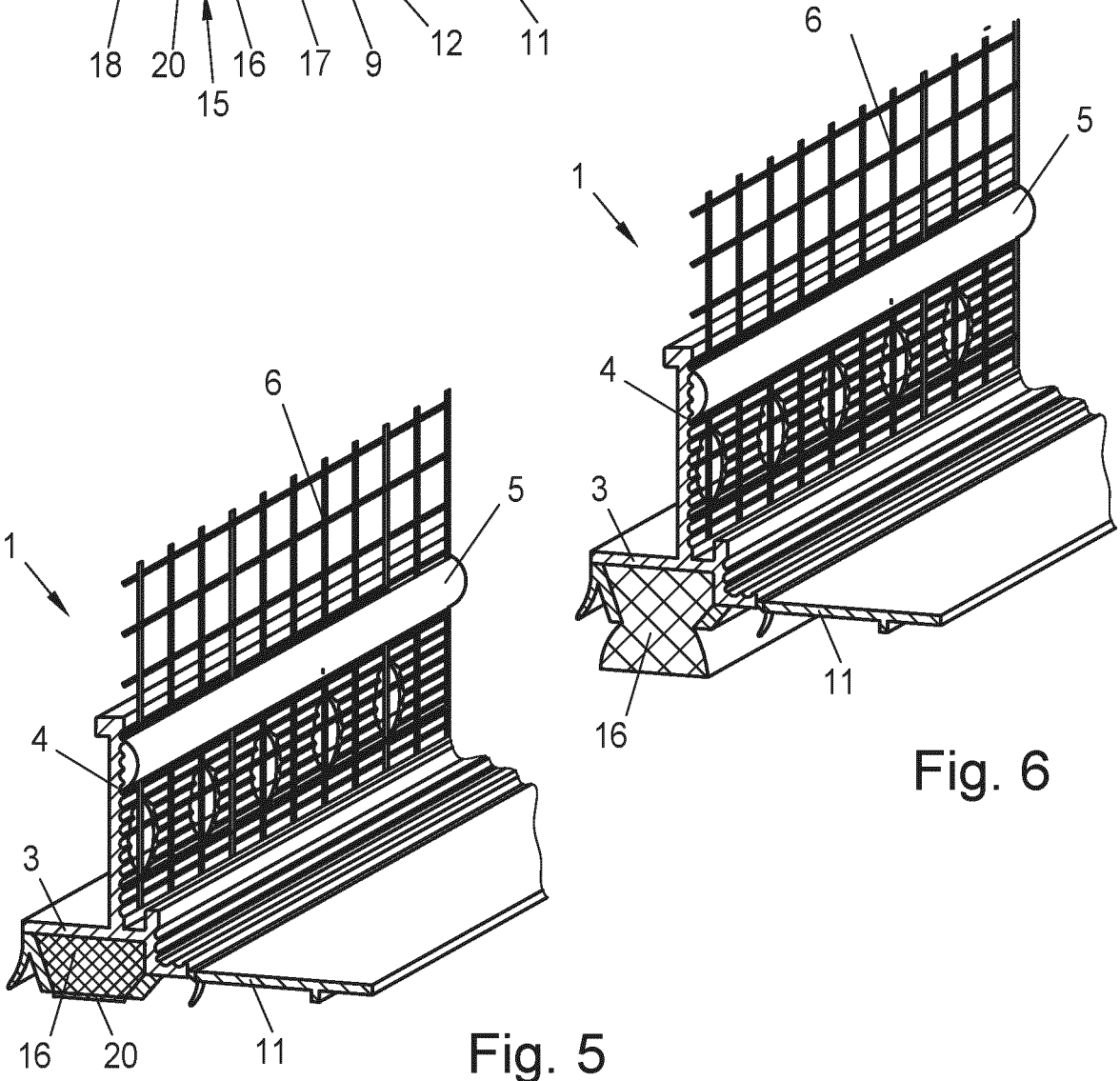


Fig. 6

Fig. 5

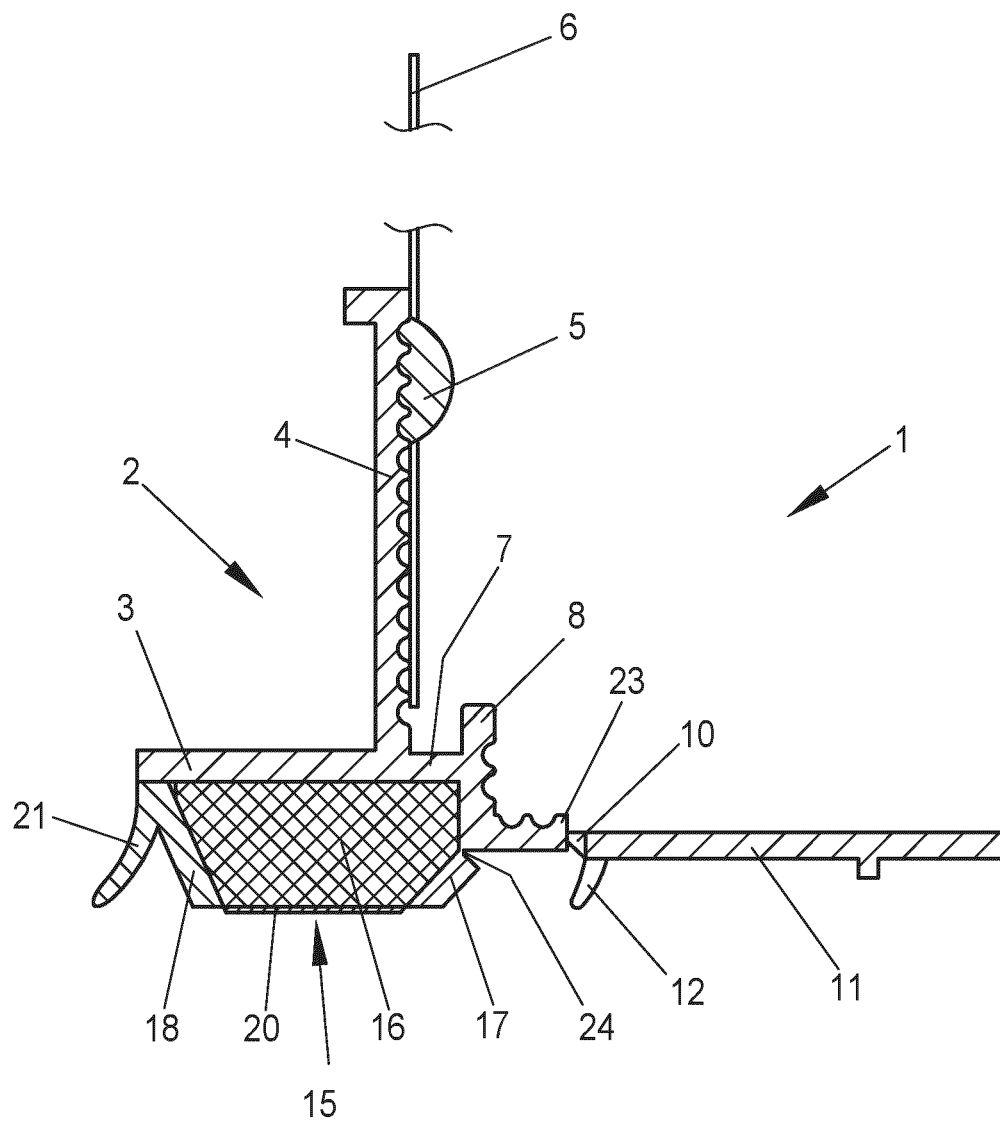


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 4490

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	AT 504 235 A1 (KASSMANNHUBER PETER [AT] ; MICK STEFAN MAG [AT]) 15. April 2008 (2008-04-15) * Abbildungen 1-5 *	1-13	INV. E06B1/62
X	AT 507 300 A4 (KASSMANNHUBER PETER [AT] ; MICK STEFAN MAG [AT]) 15. April 2010 (2010-04-15) * Abbildungen 1-4 *	1-13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 5. November 2024	Prüfer Cobusneanu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 20 4490

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05 - 11 - 2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	AT 504235 A1	15-04-2008	AT 504235 A1	15-04-2008
			DE 102007046051 A1	10-04-2008
15	-----			
	AT 507300 A4	15-04-2010	AT 507300 A4	15-04-2010
			DE 102009044306 A1	08-07-2010
20	-----			
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2292886 B1 [0001] [0003] [0004]
- DE 202009010042 U1 [0001]
- EP 2492428 B1 [0001]
- EP 1793061 B1 [0005]